

Historie der Hortschließungen

Kinderbetreuung in Lübeck: Historie der Aktivitäten & Planung der Hortschließung in Lübeck

2017

- Bürgerschaftsbeschluss der Hansestadt Lübeck vom 30. März 2017: In den Krippen und Kindergärten sollen die Betreuungszeiten ausgeweitet und Inklusion vorangetrieben werden. Der gleiche Beschluss bestätigt aber auch die Schließung der bestehenden Horte.
- Die Berufstätigkeit von Eltern wird so ab dem Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder erschwert: Die zuvor in den Krippen und Kitas inkludierten Kinder können in der Regel nicht in die Schulkinderbetreuung gehen. Deshalb nehmen die [Elternproteste](#) immer mehr Fahrt auf.
- Die verschiedenen Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Betreute Grundschule stimmen ihre Schließungszeiten nicht aufeinander ab, so dass berufstätige Eltern mit der Einschulung ihrer Kinder dann zusätzlich mit großen Betreuungslücken zurechtkommen müssen. Das stellt Auch Eltern mit mehreren Kindern vor große Herausforderungen. Beispielsweise, wenn die Krippe des einen Kindes die ersten drei Wochen und die Grundschule des Geschwisterkindes die zweite Hälfte der Ferien schließt. Die Betreuungsqualität und der Betreuungsschlüssel werden für Schulkinder zukünftig schlechter.
- Eltern haben keine Wahlfreiheit mehr zwischen Hort und Betreuter Grundschule.
- Fragen: Warum ist der Hort teurer bzw. die Betreute Grundschule günstiger? An welcher Stelle gelingt die Kosteneinsparung? Keiner der Berichte gibt hierüber Auskunft (Vermutung: MitarbeiterInnenqualifizierung und Betreuungszeiten in der Betreuten Grundschule sind geringer und damit günstiger und die Mieten für die Räume entfallen, da die Räumlichkeiten der Schule

genutzt werden können).

2016

- 2014 und 2015 wurde von der Hansestadt Lübeck als Ziel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angegeben: Wie können mit diesem Ziel die schlechteren Betreuungszeiten an der Betreuten Grundschule als an den bestehenden Horten einhergehen?
- Die Hausaufgabenbetreuung und notwendige Ruhezeiten für Kinder – insbesondere für die 1. und 2. Klässler (zwischen 6 und 8 Jahren) – werden von der Stadt Lübeck als unzureichend bewertet.
- Wie ist das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der geringerer Qualität in der Hausaufgabenbetreuung und den unzureichenden pädagogischen Konzepten vereinbar? Sie führen dazu, dass berufstätige Eltern Betreuungsfehlleistungen in der pädagogischen Arbeit der Betreuten Grundschule nach einem langen Arbeitstag auffangen und mit vom Tag erschöpften Kindern in den Abendstunden Hausaufgaben machen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgeschlossen, da diese Leistungen von (voll) berufstätigen Eltern nicht erbracht werden können. Die Eltern/ein Elternteil müssen/muss also ihre/seine Arbeitszeiten deutlich reduzieren.
- Die Räume und die bestehenden Raumkonzepte an den Grundschulen entsprechen nicht den geforderten Standards einer Betreuten Grundschule, wie sie die Stadt Lübeck selbst fordert.

2015

- Warum werden keine Eltern an der Beratung der Stadt Lübeck und Trägern der Betreuten Grundschule beteiligt? Mindestens die ElternvertreterInnen der Hort-Kitas hätten eingeladen werden müssen.
- Weiterhin bleibt ungeklärt, auf welchen Daten das Ergebnis fußt, dass der Hort teurer als die Betreute

Grundschule wäre. Welche Summen/Kosten wurden hier einander gegenübergestellt?

2014

- Bereits seit 2014 ist die Qualität in der Kinderbetreuung in Lübeck als Oberstes Ziel proklamiert worden. Dennoch wurde an der Domgrundschule ein sog. "niedrigschwelliges" Betreuungsangebot für Grundschüler geschaffen. Der Abbau der Hortplätze wird auch damit begründet, dass die Hortanmeldungen rückläufig seien. Aber: Ist der Rückgang der Hortanmeldungen ggf. mit der Schließung von Hortplätzen und der parallelen Schaffung von Plätzen in der Betreuten Grundschule zu erklären? D.h. konnten die Eltern nur noch Plätze in der Betreuten Grundschule anmelden, so dass die Hortanmeldungen zwangsweise zurückgehen mussten?
- Es wird behauptet, dass der Erhalt der Horte 25% mehr kostet als wenn die Plätze in der Betreuten Grundschule geschaffen würden. Unklar bleibt, an welcher Stelle hier die Kosteneinsparung gelingt: Warum ist die Betreute Grundschule günstiger?
- Zudem konstatieren die Befürworter der Betreuten Grundschule sie sei fachlich von Vorteil gegenüber den bestehenden Horten. Ein Warum wird nicht geklärt. Einen Vergleich der Konzepte der bestehenden Horte mit den Konzepten der Betreuten Grundschule bleibt die Stadt Lübeck schuldig.
- Ebenso fehlt der direkte Vergleich [Hort versus Betreute Grundschule](#) was die Räumlichkeiten, die Qualifizierung der MitarbeiterInnen und die Betreuungszeiten betrifft.
- Es werden verschiedene Räume für die Kinder an der Betreuten Grundschule gefordert. Unklar bleibt, wie die Betreuung der Kinder sichergestellt wird, wenn der Betreuungsschlüssel bei 1:20 liegt. Unklar bleibt ebenfalls, wer im Brandfall die Übersicht in der Schule hat, wo sich welches Kind im Gebäude aufhält – was elementar wichtig ist, wenn es z. B. zu einem Brand

kommt und die Feuerwehr retten muss.